

# Vertragsrecht im Internet

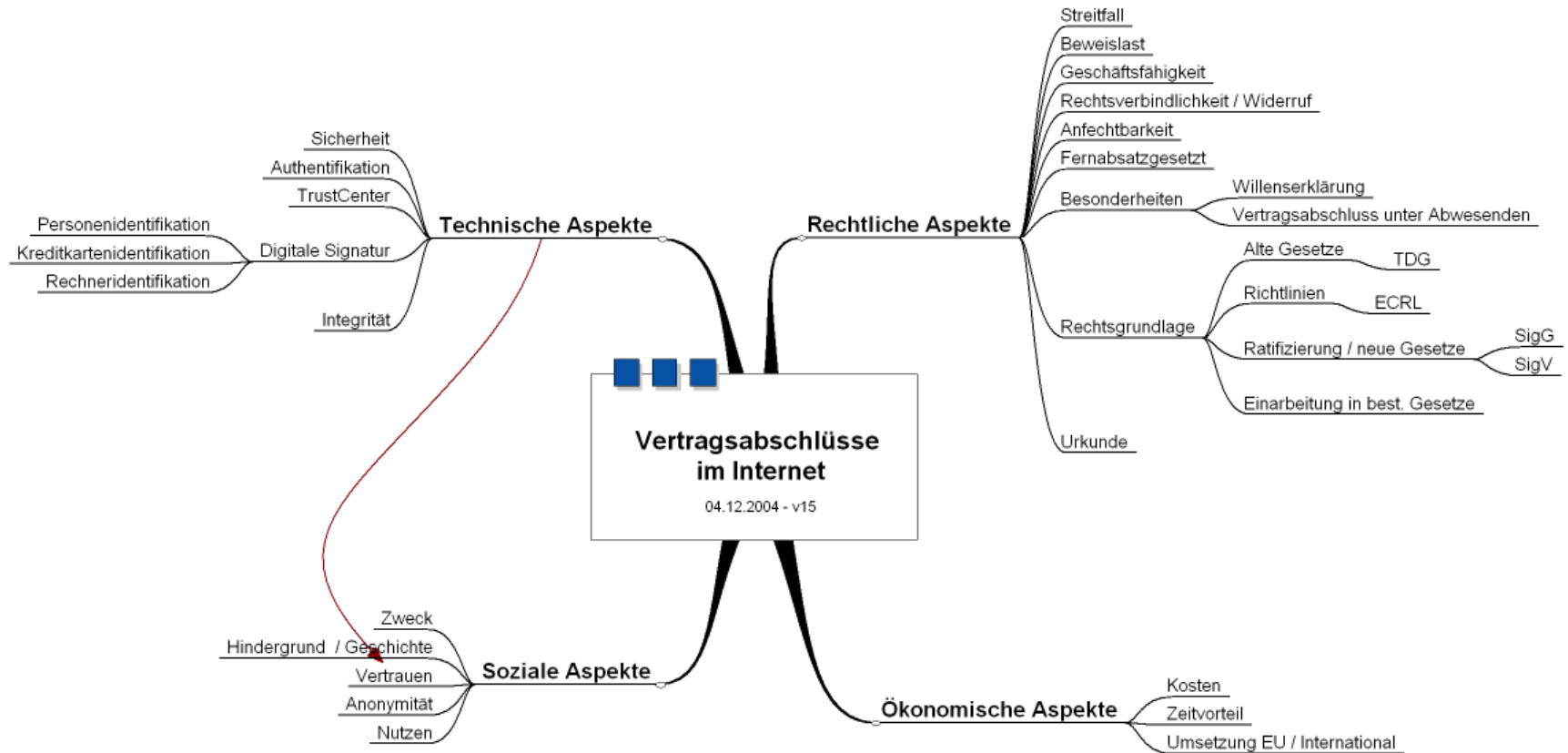
Dan Jerzynek  
Martin Hoffmann  
Ralf Weinand

---

Seminar: Information Rules  
Dozent: Prof. Dr. jur. Bernd Lutterbeck

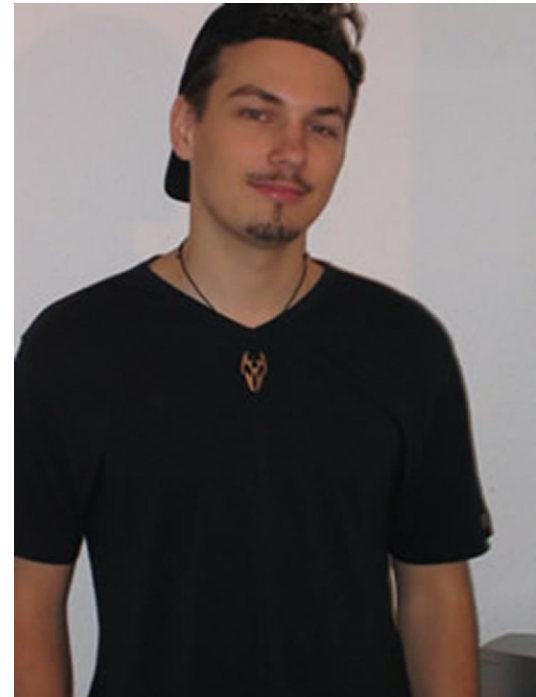
Technische Universität Berlin, 6. Dezember 2004

# Überblick



# Der Fall

Betreiber des Online-Kaufhauses  
Martin (Beklagte)



Kunde Dan (Kläger)

# Der Fall

Wow, zwei Top-Rechner für nur 200 DM! Die sind doch mindestens 20.000 DM Wert!

Hiermit bestelle ich den Supercomputer zu einem Preisknüller von **200 DM!!!**



# Der Fall

Der Kläger erhält nach nur einer Minute eine Auftragsbestätigung.



# Der Fall

Am folgenden Tag fallen dem Shop-Betreiber die fehlerhaften Preise auf.

Fehler durch  
Formeländerung in der  
Software des Providers

Huch, das war wohl ein falscher Preis.



# Der Fall

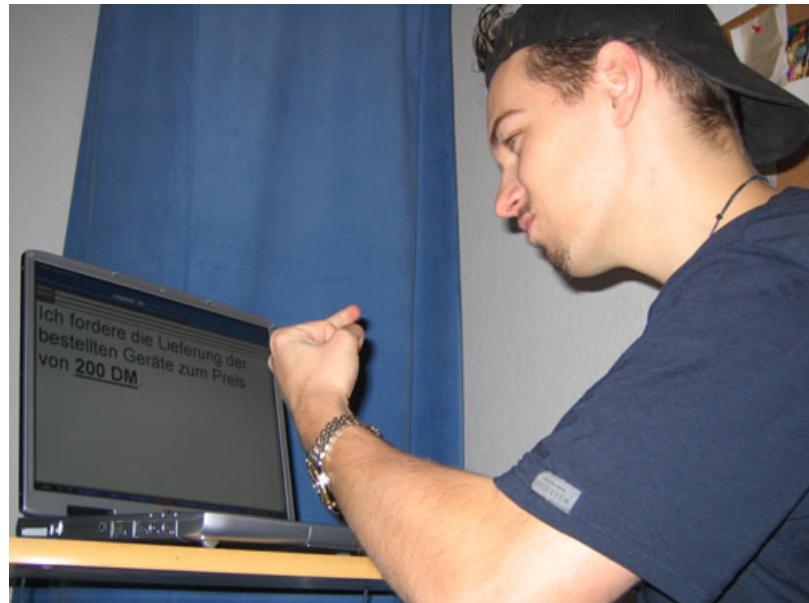
Er teilt dem Kunden mit, das ihm falsche Preise übermittelt wurden und macht ein Gegenangebot mit den richtigen Preisen.



# Der Fall

Ich will meine zwei  
Rechner zum  
vereinbarten  
Preis.

Kaufvertrag zustande  
gekommen ?!?



# Willenserklärung

- **Voraussetzung**

- der innere Wille, eine Rechtsfolge herbeiführen zu wollen
- die Äußerung dieses Willens

# Kaufvertrag

- Vereinigung mehrerer Willen zu einem gemeinsamen Vertragswillen
  - „Invitatio ad offerendum“
  - Antrag
  - Annahme

# Kaufvertrag im Internet

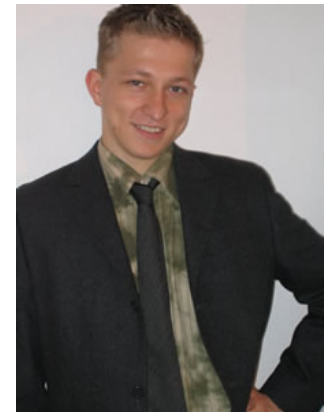
- Vereinigung mehrerer Willen zu einem gemeinsamen Vertragswillen
  - „Invitatio ad offerendum“ = Website
  - Antrag = „Kaufen“-Button
  - Annahme = Bestätigungsmitteilung
- „Vertrag unter Abwesenden“

# Der Fall vor Gericht

Kaufvertrag ist  
zustande  
gekommen!



Bestätigung  
war nur  
temporär.



Richter Ralf

# Eingangsbestätigung

- eCommerce-Richtlinie:
  - Eingang der Bestellung muss elektronisch bestätigt werden!

„Vielen Dank für Ihren Auftrag, den wir **so schnell wie möglich ausführen werden**“

Willenserklärung (Annahme)



nur Eingangsbestätigung

# Das 1. Urteil

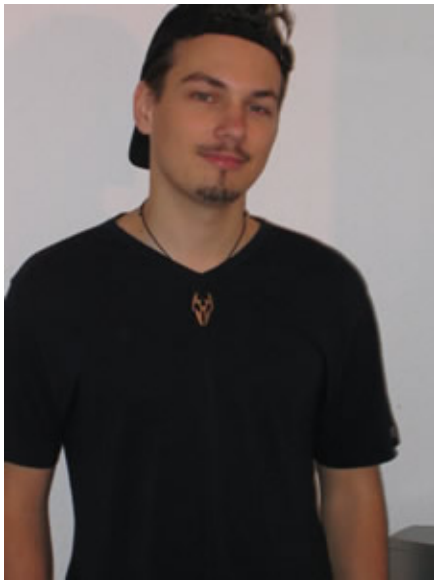
Dem Kläger hätten die Preise sofort als unrealistisch auffallen müssen und er hätte daher den Anbieter informieren müssen.

→Unzulässige Rechtsausübung.



# Der Fall vor Gericht (Berufung)

Kaufantrag hätte  
abgelehnt werden  
können.



Inwiefern abgelehnt?  
Computergeneriert!

# Computergenerierte Willenserklärung

- Computer führt Befehle eines Menschen aus
- Computer können gültige Willenserklärungen erstellen

Willenserklärung (Annahme)



nur Eingangsbestätigung

# Das 2. Urteil (Berufung)

- Computergenerierte Bestätigung ist als Annahme zu werten
  - aber durch Anfechtung aufgrund Irrtum unwirksam
- Kaufvertrag nichtig



# kleines Fazit

---

- Fazit für Käufer
  - auch Kunden haben Informationspflichten
  - eine Bestätigungsmail ist nicht immer als Annahme zu werten
- Fazit für den Anbieter
  - Bestätigungstext sollte wohlüberlegt sein

# Der umgekehrte Fall

---

- Kunde bestellt eine Ware per eMail
- Bestellung wird vom Verkäufer bestätigt
- Käufer bestreitet die Bestellung
- Verkäufer trägt Beweislast

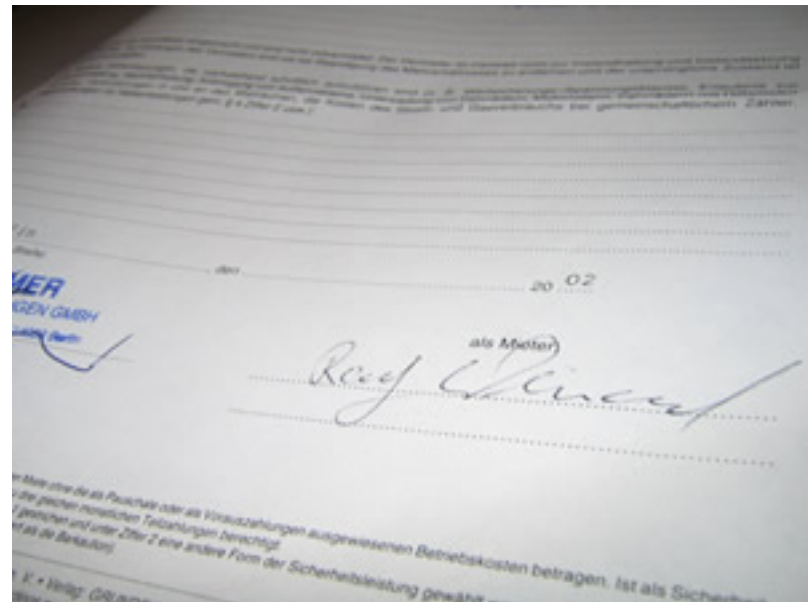
# Beweismittel

---

- Zeugenvernehmung
- Parteivernehmung
- Sachverständigengutachten
- Augenschein
- Urkunden

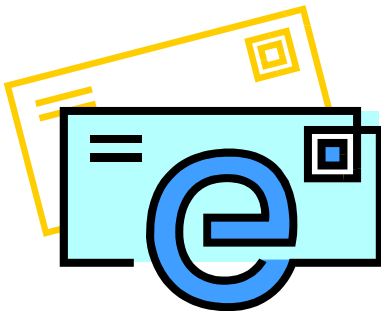
# Urkunde

- Authentizität
- Integrität



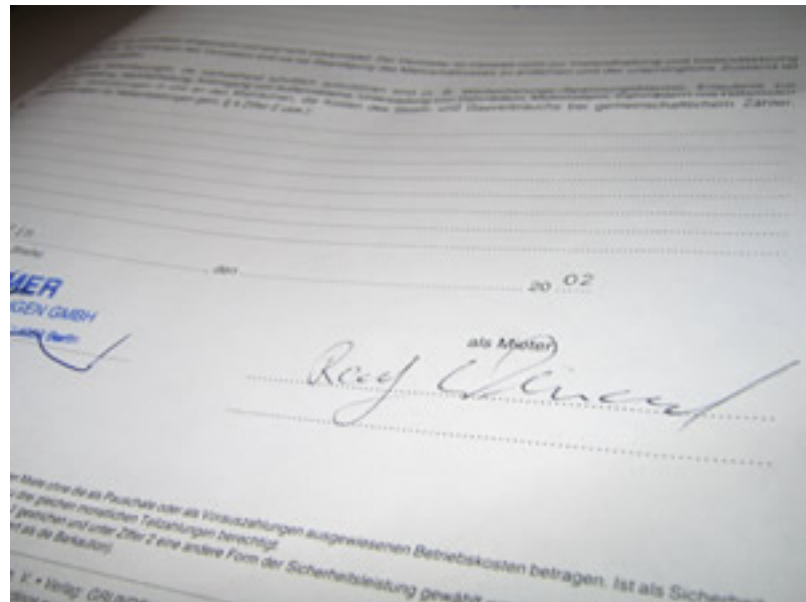
# Urkunde

- Ist eine eMail eine Urkunde?!
  - nein
- Wie kann man daraus eine Urkunde machen
  - digitale Signatur

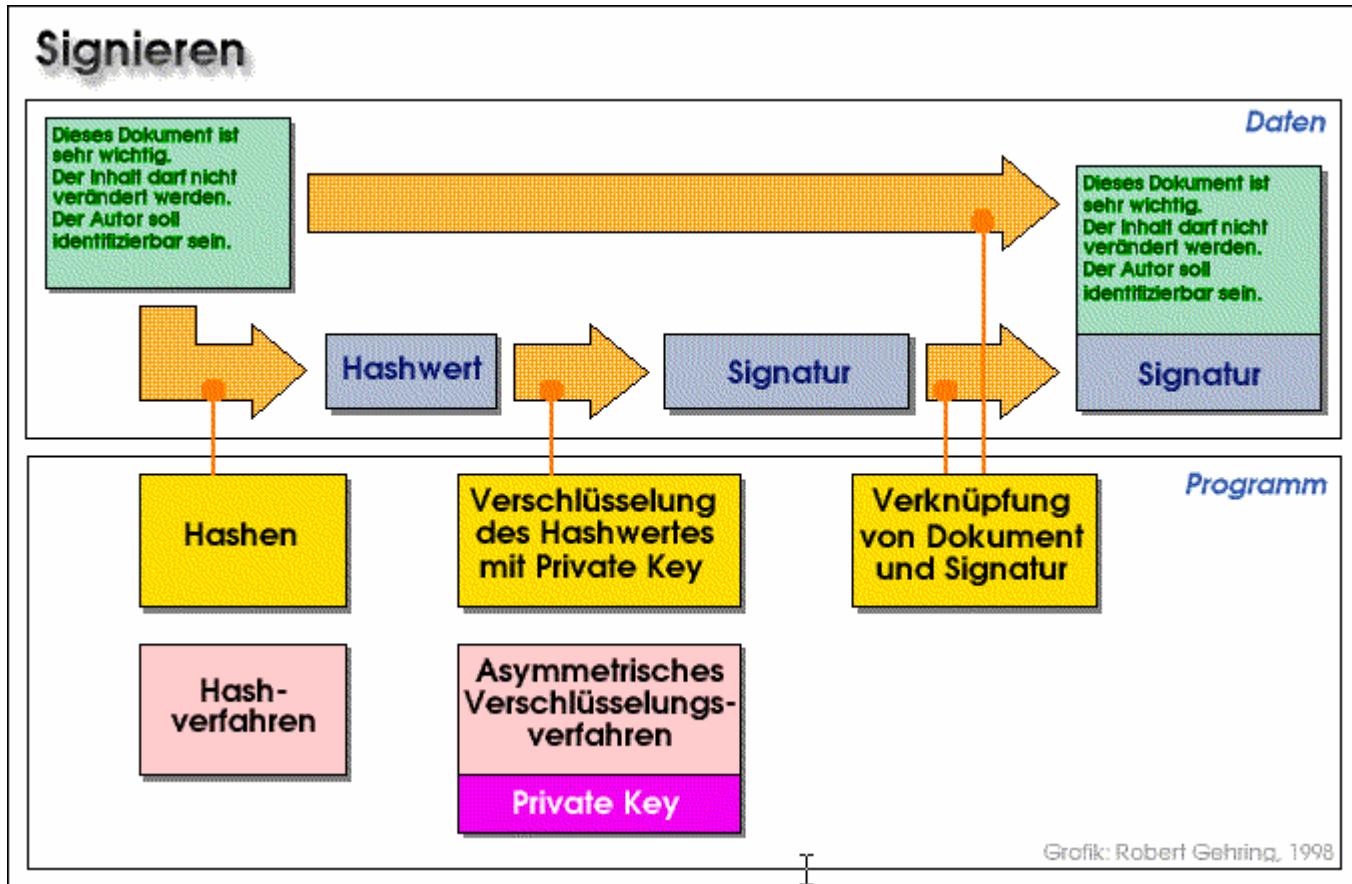


?

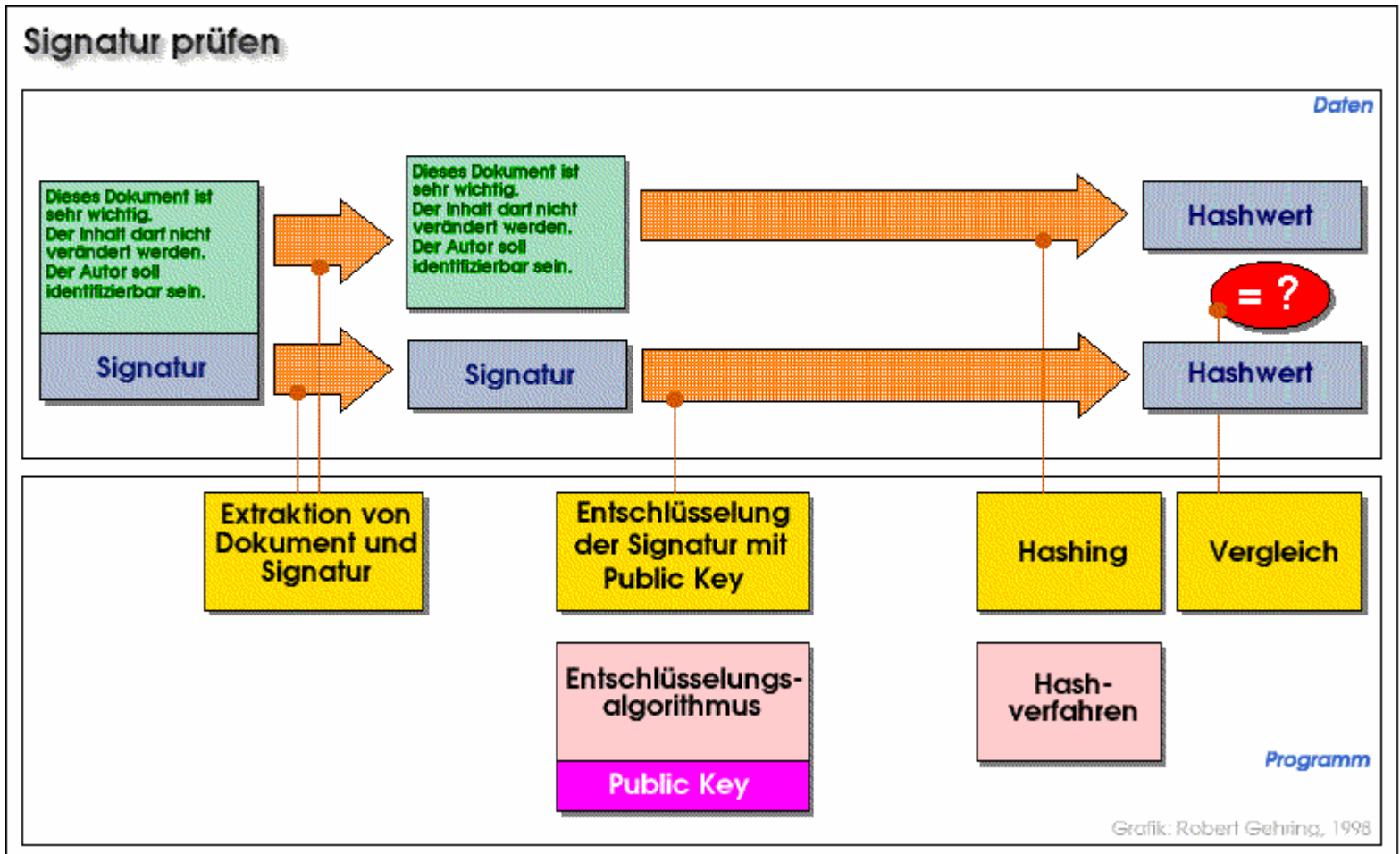
=



# Digitale Signatur (Signieren)



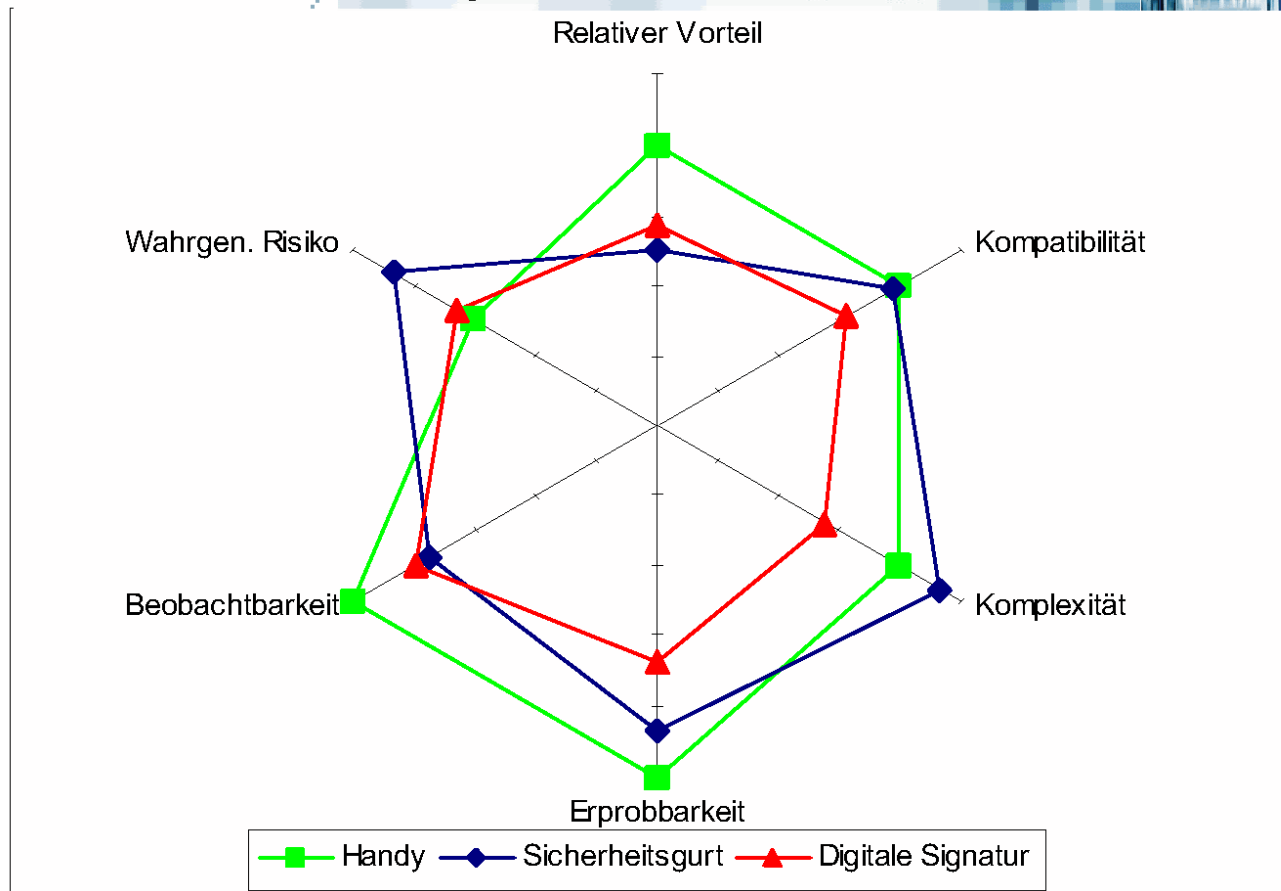
# Digitale Signatur (Prüfen)



# Akzeptanz digitaler Signaturen

evolaris

## Akzeptanz Monitor



# Offene Fragen

---

- Wo seht ihr relevante Anwendungsfelder für die digitale Signatur?
- Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht wird?

**Ende**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Quellen

- RICHTLINIE 2000/31/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2000  
→ <http://wko.at/rp/ecom-rl-2000-31.pdf>
- Thema: Verträge und Rechtshandlungen im Internet  
→ <http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/s98/13321506/vl03.html>
- Thema: Akzeptanz und Verbreitung von digitaler Signatur  
→ <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/B3AEAF97-40F8-41F2-B1C3-04DA00C875FF/12408/EndberichteElektronischeSignatur.pdf>
- Thema: Die digitale Signatur und ihre juristische Bedeutung  
→ [http://www.zdv.uni-mainz.de/JoguBits/25/jogu25\\_10.html](http://www.zdv.uni-mainz.de/JoguBits/25/jogu25_10.html)
- weitere Quellen:  
→ <http://www.euroinfo-kehl.com/d/ecommerce.htm>  
→ <http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/ap/rg/1998-06/abschnitt3.html>